

lösenden Faktoren besonders die Persönlichkeitsstruktur des Beschuldigten von Interesse. Die dabei im Vordergrund stehende Frage: "Wer ist wer?" ist für die vom Untersuchungsorgan des MfS bearbeiteten Verfahren von ausschlaggebender Bedeutung. Eine Vielzahl von Maßnahmen, die oftmals im Ermittlungsverfahren nicht direkt sichtbar werden, haben ihren Ausgangspunkt in der Beantwortung dieser Frage. Aber auch für den Ablauf des Ermittlungsverfahrens ist es von Bedeutung, ob es sich bei dem Beschuldigten um einen überzeugten Feind unserer Gesellschaft handelt oder ob er sich von gegnerischen Kräften hat täuschen und zu strafbaren Handlungen, die nicht seiner Grundhaltung entsprechend, verleiten lassen.

Davon ausgehend ergeben sich für die Erarbeitung von weiterführenden Informationen zur Straftat entsprechende Schwerpunkte, die aber vom Grundsatz der Festlegung durch die auftraggebende Abteilung unterliegen. Allgemein sind alle Angaben des Beschuldigten zu Details seiner strafbaren Handlungen von Interesse, insbesondere jedoch Hinweise auf bisher unbekanntes Verstecke, Verbindungen, Mittäter usw. Darüber hinaus sind die Äußerungen des Beschuldigten, die Hinweise auf mögliche weitere Straftaten geben, genauestens aufzunehmen. Von Interesse ist in diesem Zusammenhang dann aber, was um zu den Taten in der Vernehmung keine Angaben gemacht werden.

Spezielle Fragen ergeben sich aus den Reaktionen des Beschuldigten auf Vorhalte oder Vorlagen von Beweismitteln in der Vernehmung. Hierbei handelt es sich um eine Maßnahme, die gezielt eingesetzt werden kann, um zu bestimmten Punkten des Verfahrens neue Erkenntnisse zu gewinnen. Dabei muß es nicht immer um neue Informationen gehen. Auch der Ausschluß von Versionen trägt zur Klärung des Sachverhaltes bei und kann gegebenenfalls neue Richtungen in der Arbeit aufzeigen.

### 3.2. Informationen zu den Verhaltenslinien des Beschuldigten

Informationen über beabsichtigte Verhaltensweisen des Beschul-